



Foto: Kurt Michel/pixelio.de

# Vor Unglück am Bau schützen

## Wichtige Versicherungstipps bei Baumaßnahmen in Sportvereinen und Verbänden

Wer baut – ganz gleich, ob Neubau, Um- oder Ausbau –, muss auch richtig versichert sein. Doch was heißt für Sportvereine, als Bauherren „richtig versichert“ zu sein? Welcher Schutz ist bereits im Versicherungs-Rahmenvertrag des WLSB mit der ARAG Sportversicherung enthalten, welchen muss der Verein hinzufügen? Die ARAG, das Versicherungsbüro beim WLSB, gibt im Folgenden zu diesen Fragen wichtige Hinweise für Bauherren.

### Bauherrenhaftpflichtversicherung

#### Der Bauherr haftet:

- bei Verletzung der Überwachungspflicht
- bei Verletzung der Verkehrssicherungspflicht
- für seine Auswahl der beteiligten Personen am Bau (z. B., wenn als Bau-firma kein anerkanntes Fachunternehmen beauftragt wurde und es zu einem Schadenfall kommt)

#### Was ist versichert?

Die ARAG übernimmt für den Verein als Bauherrn die Prüfung des Schadenfalls. Sollte den Verein ein Verschulden treffen, dann wird der Schaden mitsamt den Rechtsanwaltsgebühren, Gerichts-, Gutachterkosten etc. übernommen. Diese Kosten werden von der ARAG auch geleistet, wenn unberechtigte Ansprüche von Geschädigten abgewehrt werden müssen.

Für WLSB-Mitgliedsorganisationen gilt: Im Rahmen der Sportversicherung des WLSB ist die gesetzliche Haftpflicht als Bauherr oder Unternehmer von Bauarbeiten (Neubauten, Umbauten, Reparaturen, Abbruch- und Grabearbeiten) bis zu einer Bausumme von € 250.000 versichert. Wird diese Bausumme überschritten, entfällt der Versicherungsschutz. In diesem Fall unbedingt im Vorfeld beim Versicherungsbüro melden, die Differenzsumme kann nachversichert werden.

#### Noch zu beachten:

Nicht versichert ist in dieser Sportversicherung die Ausübung des Berufs der Mitglieder, z.B. als Architekten, Bauunternehmer. In diesen Fällen ist der Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung erforderlich.

### Bauleistungsversicherung

#### Welche Schäden sind versichert?

- Ungewöhnliche Naturereignisse
- Diebstahl fest eingebauter Sachen
- Planungs-/Berechnungsfehler
- Schadenssuchkosten, zusätzliche Aufräumungskosten

#### Versicherte Sachen sind:

- alle Bauleistungen, Baustoffe und Bauteile der versicherten Baumaßnahme,
- als wesentliche Bestandteile einzubauende Einrichtungsgegenstände,

- Außenanlagen, jedoch ohne Gartenanlage und Pflanzungen,
- Hilfsbauten, Baugrund- und Bodenmassen.

#### Noch ein Tipp:

Als Bauherr können Sie die Prämie der Bauleistungsversicherung auf die einzelnen Unternehmer – die auf Ihrer Baustelle tätig sind – umlegen, wenn dies zuvor in der Ausschreibung vereinbart worden ist.

### Gebäudeversicherung

Eine Gebäudeversicherung schützt das Gebäude (Haus, Nebengebäude, Garagen sowie verschiedene Einbauten, z.B. fest verlegte Fußbodenbeläge, Einbauschränke, sanitäre Einrichtungen, elektrische Anlagen) vor den finanziellen Folgen der Schäden durch:

- Brand, Blitzschlag, Explosion (auch Schäden durch Löschwasser, Rauch und Ruß);
- Leitungswasser-Schäden durch bestimmungswidrig austretendes Leitungswasser aus Rohren der Wasserversorgung und Heizungsanlage, Schäden durch Rohrbruch und Frost;
- Sturm und Hagel
- Glasbruch

Je nach Gebäudelage können Elementarschäden (z.B. Erdbeben, Erdsenkung, Lawinen, Überschwemmung des Versicherungsgrundstücks) ebenfalls versichert werden.

#### Das ARAG-Angebot:

Sollte sich Ihre Immobilie noch in der Planung bzw. im Bau befinden, übernimmt die ARAG in Verbindung mit einer Gebäudeversicherung (Vertragslaufzeit 5 Jahre) kostenlos für ein Jahr eine Feuerrohbauversicherung. So ist Ihr Verein bereits in der Bauphase vor den finanziellen Folgen eines Feuers geschützt.



### Ausführliche Informationen

Weitere Informationen und Angebote erhalten Sie von der ARAG, dem Versicherungsbüro beim WLSB:

Tel: 0711/28077-800

Fax: 0711/28077-825

vsbstuttgart@arag-sport.de

www.arag-sport.de

